

Senatsverwaltung für Finanzen
Fin - II A H 1400-1/2023-5-1

Berlin, den 20. September 2024
9020-2100
bernhard.speyer@senfin.berlin.de

1708 A

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

Bericht über geplante einnahmeseitige Verbesserungen

rote Nummern: 1708

Vorgang: 64. Sitzung des Hauptausschusses vom 26. Juni 2024

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Fristverlängerung 1708 wird wie beantragt zugestimmt und der Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 30.09.2024 zu folgenden Punkten zu berichten:

- 1. Sachstand der echten Steuerschulden aufgeschlüsselt nach Steuerarten.*
- 2. Aktuelle Übersicht über die Soll/Ist Differenz der VZÄ in allen Finanzbehörden (Stand der unbesetzten Stellen).*
- 3. Darstellung der aktuellen Prüfquote nach Steuerarten und Betriebsgrößen.*

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Entscheidungen des Senats von Berlin über strukturelle einnahmeseitige Verbesserungen werden Teil des vom Senat zu beschließenden Pakets von Maßnahmen sein, die eine Auflösung der PMiA für das Jahr 2025 sowie die Aufstellung eines Entwurfs für den kommenden Doppelhaushalt 2026/27 ermöglichen werden. Die Entscheidungen stehen ferner im Zusammenhang mit Sachverhalten, die die Zahlungsströme des Bundes

an die Länder betreffen und die sich erst im Kontext der weiteren Beratungen des Bundeshaushalts 2025 materialisieren werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Prüfung möglicher Maßnahmen einnahmeseitiger Verbesserungen, die sich auf Steuern, Gebühren, Abgaben oder den Abbau bestehender Begünstigungen bzw. Befreiungen beziehen können, noch nicht abgeschlossen. Der Senat wird den Hauptausschuss über getroffene Entscheidungen zeitnah informieren.

zu 1. Sachstand der echten Steuerschulden aufgeschlüsselt nach Steuerarten

Die Steuerrückstände werden bundeseinheitlich in einem automatisierten Verfahren ermittelt. Dabei werden nur solche Rückstände betrachtet, die am Stichtag fällig und nicht ausgeglichen sind und für die weder Stundung noch Aussetzung der Vollziehung gewährt wurde (echte Rückstände).

Die nachfolgende Übersicht gibt die Höhe der echten Rückstände aufgeschlüsselt nach Steuerarten zum Stichtag 31.08.2024 wieder:

	echte Rückstände
Einnahmeart	Betrag in 1.000 Euro
Lohnsteuer	37.423
Einkommensteuer	200.989
Körperschaftsteuer	53.989
Umsatzsteuer	497.091
N.v.St.V.Ertr.	5.055
Zinsabschlag	1
Grunderwerbsteuer	29.098
Erbschaftsteuer	21.897
Solidaritätszuschlag	13.521
übrige Besitz- und Verkehrsteuern	1.519
Grundsteuer	12.426
Gewerbsteuer	96.954
Vergnügungssteuer	4.435
Hundesteuer	1.028
Übernachtungsteuer	540
Zweitwohnungsteuer	2.722
Summe	978.688

Die Beurteilung der Steuerrückstände auf Grundlage absoluter Zahlen ist nur eingeschränkt möglich. Die Höhe der Rückstände ist insbesondere auch von der Höhe

aller fällig gewordenen Beträge (Kassensoll) abhängig. Erhöht sich das Kassensoll, bedingt dies naturgemäß auch einen Anstieg der Steuerrückstände. Das Kassensoll ist in Berlin von 31.412.914 TEUR am 31.12.2020 auf 42.070.562 TEUR am 31.08.2024 gestiegen (Anstieg um knapp 34 %). Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die echten Rückstände von 457.694 TEUR am 31.12.2020 auf 978.688 TEUR am 31.08.2024 (Anstieg um knapp 113 %). Der größte Anstieg erfolgte in diesem Zeitraum von 579.515 TEUR am 31.12.2022 zu 810.117 TEUR am 31.12.2023 (Anstieg um knapp 40 %).

Der erhebliche Anstieg der echten Rückstände ist neben dem Anstieg des Kassensolls insbesondere auf bestimmte Sonderfaktoren der letzten Jahre zurückzuführen.

Zum einen wirken sich die Herausforderungen für die Menschen und die Wirtschaft Berlins durch die Coronapandemie und den Krieg in der Ukraine auf die Höhe der Steuerrückstände aus. Durch finanzielle Engpässe war und ist die Liquidität von Unternehmen eingeschränkt, mit der Folge, dass diese die (Steuer-)Verbindlichkeiten nicht oder nicht vollständig beglichen.

Zum anderen ist die Entwicklung der Steuerrückstände insbesondere auch auf den Gründungsprozess des Finanzamts Berlin International und den damit einhergehenden Umstrukturierungsmaßnahmen in Vorbereitung auf das neue Finanzamt zum 01.12.2023 zurückzuführen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich Arbeitsstrukturen und Teams entwickeln, Quereinsteigende geschult und eingearbeitet werden mussten, so dass sich ein effizienter Arbeitsprozess installieren konnte. Die Vollstreckungsfallbearbeitung steht nunmehr im Fokus.

Die Senkung der Rückstände hat hohe Priorität im Land Berlin. Die Entwicklung derselben überwacht die Senatsverwaltung für Finanzen laufend mittels konstanter Controlling-Maßnahmen. Darunter fallen Instrumente wie z. B. jährliche individuelle Zielvereinbarungen mit den Amtsleitungen der Finanzämter für den Bereich der Vollstreckung. Aus den oben genannten Gründen vereinbarte die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Finanzamt Berlin International allerdings noch keine Ziele für das Jahr 2024 in diesem Bereich. Für das Jahr 2025 ist dies jedoch beabsichtigt.

Des Weiteren sind die Finanzämter verpflichtet, regelmäßig über die größten Vollstreckungsfälle zu berichten. Diesen gilt im Hinblick auf die besondere Bedeutung für den Landeshaushalt ein besonderes Augenmerk der Senatsverwaltung für Finanzen und der Finanzämter.

Darüber hinaus führt die Senatsverwaltung für Finanzen regelmäßige schwerpunktbezogene Fachgeschäftsprüfungen durch. Dabei entdeckte Verbesserungsbedarfe setzen die Finanzämter zügig um. Unabhängig davon steht die Senatsverwaltung für Finanzen in engem Austausch mit den Amtsleitungen der

Finanzämter, um nachhaltig eine konsequente und effiziente Vollstreckung auf Basis allgemeiner Bearbeitungsstandards anzustoßen und zu verankern. Dabei ist eine positive Entwicklung der Rückständesituation im Finanzamt Berlin International ein besonderer Schwerpunkt.

zu 2. Aktuelle Übersicht über die Soll/Ist Differenz der VZÄ in allen Finanzbehörden (Stand der unbesetzten Stellen)

Die Anzahl der nicht besetzten Planstellen/Stellen beläuft sich zum Stichtag 10.09.2024 auf 329,41 Vollzeitäquivalente/Stellenbesetzung.

Die nach Finanzämtern aufgeschlüsselten Werte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Finanzamt (FA)	HH-Ist 2024	VZÄ-HH 10.09.2024	Differenz 10.09.2024 (minus = unbesetzte Stellen)
FA Charlottenburg	327,00	331,45	4,45
FA Friedrichshain-Kreuzberg	375,00	371,04	-3,96
FA Berlin International	329,00	216,50	-112,50
FA Neukölln	332,00	297,50	-34,50
FA Reinickendorf	239,00	249,55	10,55
FA Schöneberg	251,00	243,67	-7,33
FA Spandau	259,00	260,45	1,45
FA Steglitz	182,00	183,88	1,88
FA Tempelhof	182,00	181,61	-0,39
FA Wedding	213,00	216,72	3,72
FA Wilmersdorf	226,00	228,22	2,22
FA Zehlendorf	170,00	175,82	5,82
FA für Körperschaften I	386,00	343,68	-42,32
FA für Körperschaften III	400,00	377,41	-22,59
FA für Körperschaften IV	353,00	338,46	-14,54
FA Prenzlauer Berg	241,00	238,23	-2,77
FA Lichtenberg	211,00	202,88	-8,12
FA Marzahn-Hellersdorf	212,00	208,27	-3,73
FA Mitte/Tiergarten	295,00	288,64	-6,36
FA Pankow/Weißensee	243,00	248,17	5,17
FA Treptow-Köpenick	257,00	262,34	5,34
FA für Körperschaften II	391,00	363,52	-27,48
FA für Fahndung und Strafsachen	279,00	238,59	-40,41
Zwischensumme	6.353,00	6.066,60	-286,40
Technisches Finanzamt	309,00	265,99	-43,01
Summe	6.662,00	6.332,59	-329,41

Erläuterungen: HH-Ist = Stellenvolumen der Finanzämter
VZÄ-HH = Vollzeitäquivalente/Stellenbesetzung
Wert 1,0 = 1 Vollzeitdienstkraft/1 Planstelle/Stelle

3. Darstellung der aktuellen Prüfquote nach Steuerarten und Betriebsgrößen.

Durch die Betriebsprüfungsstellen der Berliner Finanzämter konnten im Kalenderjahr 2023 die nachstehend aufgeführten Prüfquoten erreicht werden:

Größenklasse	Prüfquote in %
G	16,3
M	6,5
K	2,8
Kst	1,0
Gesamt	1,9

Im Bereich der Umsatzsteuer-Sonderprüfung wurde eine Prüfquote von 1,1 % und von der Lohnsteuer-Außenprüfung eine Prüfquote von 2,3 % erreicht.

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen